

Zertifikat

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstählen nach DIN EN ISO 17660:2006

Dem Unternehmen SIAG Stahlbau Ruhland GmbH & Co. KG
wird für den Betrieb in 01945 Ruhland, Dresdener Straße 27 a

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke DIN EN ISO 17660-1
Schweißprozesse nach DIN EN ISO 4063 135 Metall-Aktivgasschweißen
Werkstoffe schweißgeeignete Betonstähle DIN 488

Verbindungsarten Bescheinigung gilt für Überlappstöße und Verbindungen mit anderen Stahlteilen nach Bild 2, Bild 6, Bild 7 und Bild 9.

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson Brauer, Walther, geb. am 20.01.1953, EWE
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Vertreter entfällt
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Bemerkungen Im Falle einer notwendigen Vertretung der Schweißaufsichtsperson ist die Inanspruchnahme einer anerkannten Stelle erforderlich.

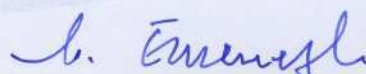
Gültigkeitsdauer vom 28.04.2011 bis 27.04.2014

Bescheinigungs-Nr. 8658/11

SLV Berlin-Brandenburg, NL der GSI mbH

ausgestellt am 31. Mai 2011
Emeneth/En

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite



Leiter der Prüfstelle
Dipl.-Ing. Emeneth



Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf dieses Zertifikat nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Ein Ausscheiden der in diesem Zertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen für dieses Zertifikat nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.
7. Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

Bemerkungen:

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. z.d.A.